



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung Studiengang/Teilstudiengang	Deutsche Sprachwissenschaft / German Linguistics
Akkreditierungsgegenstand	Einfachstudiengang (120 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Masterniveau
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	02.10.2019
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	31.03.2021
Frist zur Auflagenerfüllung	30.09.2020
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung¹	30.09.2025

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 17.03.2021 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung“ genannten Datum.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

WÜRDIGUNG

Im Jahr 2011 wurde der Masterstudiengang erfolgreich extern akkreditiert. Der Masterstudiengang stellt ein den gängigen curricularen Entwicklungen sowie dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechendes Studienprogramm dar. Der Studiengang wird für seine sehr ausführliche Reflexion der Arbeitsmarktperspektiven sowie für seine gute Ausrichtung an den strategischen Zielen der Universität Bamberg gewürdigt. Hervorzuheben ist die übergreifende qualitätssichernde Arbeit, die über alle germanistischen Studiengänge hinweg erfolgt. Begeißt wird das optionale Angebot, welches eine flexible Kombination mit Kursen benachbarter Universitäten im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen ermöglicht. Zudem werden die klare Modulkonzeption, die Berücksichtigung von sowohl praxis- als auch forschungsorientierten Lehrformaten sowie die sehr gute Betreuung der Studierenden gelobt. Insgesamt handelt es sich bei dem Gesamtspektrum der germanistischen Masterstudiengänge um ein breit aufgestelltes Masterprogramm mit hoher Durchlässigkeit, das einen leichten Wechsel zwischen den Masterstudiengängen ermöglicht.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A.1.1., A.1.2., A.3.1. und A.3.2. benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu korrigieren.
- A2) Angesichts der Studienplatzkapazitäten und Auslastung in den Masterstudiengängen ist entsprechend dem Beschluss der Erweiterten Universitätsleitung im Institut für Germanistik zu erörtern, ob sich die Auffächerung in verschiedene Masterstudiengänge bewährt hat und fortgesetzt werden sollte. Die Fragen, wie die Masterstudiengänge differenziert unterschieden und anhand eines klaren Profils erkennbar sind, sollen erörtert werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Studierbarkeit in jedem einzelnen Masterstudiengang z. B. im Krankheitsfalle von Lehrpersonen gewährleistet werden kann. Sollte dies nicht zutreffen, sind entsprechende Maßnahmen zur Gewährleistung der Studierbarkeit zu ergreifen. Nach erfolgter interner Diskussion soll ein Gespräch mit der UL geführt werden.
- A3) Die in der Kapazitätsrechtlichen Stellungnahme festgestellten Unterschreitungen der CW-Bandbreite in den Masterstudiengängen der Germanistik sind unter Einbeziehung von Nebenfachstudierenden sowie unter strukturellen Gesichtspunkten im Qualitätszirkel des Instituts zu erörtern und auf geeignete Weise zu beheben.

- A4) In der Stellungnahme des Beauftragten für Studierende mit Behinderung wird darauf hingewiesen, dass aus den für die Akkreditierung vorgelegten Unterlagen nicht klar zu erkennen ist, ob die Studierenden korrekt darüber informiert werden, dass ein eventueller Nachteilsausgleich durch den Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsanbieter gewährt wird und nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontaktstelle Studium und Behinderung. Es ist zu prüfen, ob eine korrekte Kommunikation an die Studierenden erfolgt, ggf. ist eine Korrektur vorzunehmen.
- A5) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung, mindestens im Webauftritt des Studiengangs zu veröffentlichen.
- A6) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

EMPFEHLUNGEN

- E1) Die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der germanistischen Fächer sowie Studierenden des Studiengangs und der Fachschaft aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und bei Bedarf Lösungen zugeführt werden. Unter anderem sollen die Bepunktung von Modulen, die Ausgestaltung und Beschreibung des Erweiterungsbereichs auch im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit, die Gestaltung des Praktikums sowie begleitender Seminare, der Ausbau des Vorlesungsangebots, explizite Lehrveranstaltungen für Masterstudierende der Germanistik sowie die Erhöhung der Transparenz in UnivIS und FlexNow erörtert werden. Sofern der Qualitätszirkel des Instituts dafür den richtigen Rahmen bietet, sollte dieser genutzt werden.
- E2) Die Qualitätssicherung im Studiengang sowie die generelle Strategie und Weiterentwicklung des Studiengangs sollen im Qualitätszirkel des Instituts unter Beteiligung externer Expertise besprochen werden. Insbesondere sollten dabei die Themen Erforderlichkeit von Fremdsprachenkenntnissen, Ausbaumöglichkeiten interdisziplinärer Lehrveranstaltungen, Praktikumsmöglichkeiten und Optionen der Kooperation mit Unternehmen bei der Erstellung von Abschlussarbeiten erörtert werden. In diesem Rahmen sollen auch die Ergebnisse aus dem unter E1 genannten Gespräch sowie die Hinweise aus den externen Expertenvoten und dem Fakultätsratsbeschluss Berücksichtigung finden.



- E3) Die Nachverfolgung der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie aller weiteren Evaluationen soll bei der nächsten Akkreditierung detaillierter dargelegt werden.
- E4) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Auflage zur Einhaltung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- E5) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter A.3.3. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Bamberg, den 29.10.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "G. Ruppert".

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Präsident der Otto-Friedrich-Universität